



Schutzkonzept für Tennisclub Oberrieden unter COVID-19

5. Mai 2020

1. Vorgaben und Empfehlungen für TCO

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der COVID-19-Beauftragte (Vorstand TCO) ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG und **Reinigung der Anlage**
- 1.3. **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10m² pro Person; kein Körperkontakt)
- 1.4. Maximale Gruppengrösse von **fünf Personen** gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und damit verbundene **Nutzung der Anlage**
- 1.5. **Protokollierung** der Tennisspielenden zur **Nachverfolgung** (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten
- 1.6. Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

1.1 Covid-19-Beauftragter

- Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben benennen.
- Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Händehygiene

- Alle Personen im Club/ Center waschen sich regelmässig die Hände.

Reinigung

- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.
- Das Trinkwassersystem muss vor Wiederinbetriebnahme durchgespült werden.

1.3 Social Distancing

Abstand

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert werden.
- Auf Doppel ist nach Möglichkeit zu verzichten, da es sehr schwierig ist, die Distanzregeln einzuhalten. Daher empfiehlt Swiss Tennis vorwiegend und hauptsächlich Einzel zu spielen.
- Ausnahmen: Familien (Eltern mit Kindern) und bewilligter Tennisunterricht (1 Tennisunterrichtender und max. 4 Schülern).

Platzreservation

- Ein System zur Platzreservation ist zwingend für alle Clubs & Center.
- Es wird empfohlen, keine Gäste oder Touristen spielen zu lassen und ausschliesslich die Clubmitglieder zuzulassen.

1.4 Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Gruppengrösse

- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten.

Anlage und Plätze

- Geöffnet sind Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen

Restaurant/ Clubhaus

- Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.
- Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) muss sichergestellt werden.
- Ein System zur Platzreservation ist zwingend für alle Clubs & Center. Eine telefonische Lösung mit einem Reservationsbuch ist auch möglich.

1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des [BAG](#).
- Für die Senioren 65+ empfehlen wir ein Zeitfenster vorzusehen, z.B. Dienstag 8-10 Uhr. Den weiteren Risikogruppen wird vom Besuch des Clubs/Center abgeraten. Es ist dafür eine Anwesenheitsliste zu führen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Die «Vorgaben und Empfehlungen für Tennisspielende» (bei Bedarf auch die Funktionsweise des Reservationssystems) müssen allen Mitgliedern/ Kunden kommuniziert werden und im Club/ Center angeschlagen werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: Homepage [BAG](#))
- Der COVID-19-Beauftragte des Clubs/Centers ist die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder/ Kunden. Seine Kontaktdaten müssen dementsprechend kommuniziert werden.

2. Vorgaben und Empfehlungen für Tennisspielende

Übergeordnete Grundsätze

Neben den unter 1.0 aufgeführten club-/centerspezifischen Schutzmassnahmen, muss das Schutzkonzept der Clubs & Center auch sicherstellen, dass folgende übergeordnete Grundsätze **von den Tennisspielenden** eingehalten werden.

Für jeden dieser Grundsätze müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der COVID-19-Beauftragte ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- 2.1 **Akzeptieren und Einhalten** sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspieler
- 2.2 Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG und **Reinigung auf der Anlage**
- 2.3 **Vorgängige Platzreservation** mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und **minimale Aufenthaltsdauer** auf der Anlage.
- 2.4 **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt)

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

- Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert der Tennisspieler die definierten Schutzmassnahmen.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Handhygiene

- Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden.
- Alle Tennisspielenden sollen nach Möglichkeit ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist zu verzichten.

Weitere Hygienevorschriften/ Bälle

- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
- Die Tennisspieler nehmen ihre eigenen Bälle mit.

Reinigung auf der Anlage

- Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Platzreservation/ Bestätigung

- Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein.

Aufenthaltsdauer

- Tennisspieler dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
- Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

- Die Social Distancing Regeln (10 Quadratmeter pro Person und/ oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.
- Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.

3. Vorgaben und Empfehlungen für den Tennisunterricht

Übergeordnete Grundsätze

Neben den club-/centerspezifischen Schutzmassnahmen und den definierten Massnahmen für die Tennisspieler, muss das Schutzkonzept der Clubs & Center auch sicherstellen, dass folgende übergeordnete Grundsätze für den Tennisunterricht eingehalten werden.

Für jeden dieser Grundsätze müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Covid-19-Beauftragte ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- 3.1. **Verantwortung** für die Umsetzung der Vorgaben durch den Tennisunterrichtenden
- 3.2. **Social Distancing** und **maximale Gruppengrösse** im Tennisunterricht
- 3.3. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG und **Reinigung auf der Anlage**
- 3.4. **Angemeldete Trainings im Reservationssystem** mit Angabe der Kontaktdaten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und **minimale Aufenthaltsdauer** auf der Anlage
- 3.5. **Information** der Kunden

Das J+S-Training mit Kindern und Jugendlichen unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO.

Für Mitglieder der SPTA bestehen weitere Empfehlungen auf www.spta.ch

3.1 Verantwortung

- Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/ Center definierten Schutzmassnahmen.
- Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centers.

3.2 Social Distancing & maximale Gruppengrösse

- Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt müssen auch im Tennisunterricht sichergestellt werden.
- Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.

3.3 Einhalten der Hygienevorschriften

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4 Angemeldete Trainings

- Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/Centerleitung bestätigt werden.

3.5 Information der Kunden

- Die Kunden müssen über alle Verhaltensregeln informiert sein.

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom TC Oberrieden erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Arnoud Douw,

Unterschrift, 5.5.2020:



Arnoud Douw, Präsident TC Oberrieden